Beschlussvorlage 2022/335	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	**10.11.2022**	**öffentlich**

Entscheidung über die Gewährung einer kleinen Anerkennung für Schülerlotsen

Beschlussvorschlag:

Schülerlotsen und Schulbuslotsen erhalten für ihren regelmäßigen Einsatz bis zu dreimal jährlich eine kleine Anerkennung von der Stadt Friedberg. Die Ausgabe erfolgt über die Schulen.

Hierfür werden pro Jahr im Schulhaushalt 60,00 Euro je Schüler- bzw. Schulbuslotsen bereitgestellt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2022/335

Sachverhalt:

Zu den Schulwegdiensten gehören neben Schulweghelfern und Schulbusbegleitern auch Schülerlotsen und Schulbuslotsen. Schülerlotsen und Schulbuslotsen sind im Gegensatz zu Schulweghelfern und Schulbusbegleitern Schüler.

Schülerlotsen können in Schulnähe eingesetzt werden und verstärken die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Sie sollen Kinder vom unachtsamen Überschreiben der Fahrbahn abhalten und das gemeinsame Überqueren der Straße sichern. Sie verdeutlichen auch die besonderen Sorgfaltspflichten der Verkehrsteilnehmer gegenüber den Kindern (§ 3 Abs. 2 a StVO).

Schulbuslotsen übernehmen die Betreuung der Kinder an Bushaltestellen sowie in Schulbussen.

Voraussetzung für den Einsatz von Schülern zum Schulwegdienst ist, dass sie sich freiwillig zur Verfügung stellen, mindestens 13 Jahre alt sind, persönlich für den Schulwegdienst geeignet sind und eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigen vorliegt.

Schulwegdienste liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt. Die Ausbildung, Einweisung, Fortbildung und Betreuung übernimmt die Polizei. Geeignete Schüler schlägt die jeweilige Schulleitung vor.

Im letzten Schuljahr konnten an der Mittelschule Stätzling aus den neunten Klassen erstmals Schulbuslotsen für den Dienst gewonnen und eingesetzt werden. In der Mittelschule Friedberg ließen sich hingegen keine Interessenten finden.

Da in der Regel nur Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen eingesetzt werden und die Neuntklässler die Schule nach einem Schuljahr dann verlassen, müssen die Schulen jedes Jahr neue Schüler- und Schulbuslotsen akquirieren.

In diesem Jahr wird es voraussichtlich an beiden Mittelschulen Schüler- und Schulbuslotsen geben. Circa fünf Kinder haben pro Schule bislang ihr Interesse bekundet und sollen von der Polizei ausgebildet werden.

Für Schülerlotsen und Schulbuslotsen ist grundsätzlich keine Entschädigung vorgesehen. Sie erhalten aber durch die Schule eine Urkunde. Im Gegensatz zu (erwachsenen) Schulweghelfern in bestimmten Fällen, sind Aufwendungen für Schülerlotsen und Schulbuslotsen nie zuweisungsfähig nach Art. 10a Abs. 1 Satz 2 FAG.

Um einen Anreiz zu schaffen und um Wertschätzung auszudrücken, schlägt die Verwaltung dennoch vor, Schülerlotsen und Schulbuslotsen eine kleine Anerkennung zu gewähren. So macht es beispielsweise auch die Gemeinde Kissing, wo es sehr viele Schülerlotsen gibt. Beim Ausscheiden aus dem Dienst erhalten diese eine kleine Aufmerksamkeit, z. B. einen Kinogutschein oder einen Gutschein für das Stadtfest.

Ausgebildete Schülerlotsen und Schulbuslotsen stellen an den Einsatzorten einen erheblichen Mehrwert für die Sicherheit dar, insbesondere für Grundschüler. Auch die Polizei begrüßt den Einsatz.